

Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan (Muster) - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der (COVID-19) Pandemie (Aktualisierung vom 30.08.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	- für gesamte Dauer der Corona-Pandemie			C. Loth (SL) C. Brünnel (Hygienebeauftragte)
Persönliche Hygiene				
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich und in Fluren vorhanden -Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, <p>ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)</p>	<p><i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i></p>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	bei Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang https://www.bfarm.de/SharedDocs/E/schutzmasken.html – beim Tragen auf Tragepausen achten 	Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> – alle Personen, auch Schulfremde – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen von MNS – aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder – bei schulischem Infektionsgeschehen sowie – bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren 	MNB wird nicht mehr zur Verfügung gestellt	Schulleitung
Testung auf SARS-CoV-2 anlassbezogen, freiwillig				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/schulisches Personal – Schüler/innen – Testanlässe, s. SL-Schreiben vom 30.08.2022 	<ul style="list-style-type: none"> – Testung auf freiwilliger Basis in der Schule – nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt (Bezug wie bisher über LaSuB)	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterweisung	<ul style="list-style-type: none"> – bei Testdurchführung 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – bei freiwilliger Testung an Schule 	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung 		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot / Auf-	– Lehrkräfte, schulisches	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot:	– s. Infoblatt zur Absonderung in	Schulleitung,

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
enthaltsregelungen	Personal, und Schüler/innen, Schulfremde -täglich	<ul style="list-style-type: none"> # bei positivem Selbsttest oder # bis Vorliegen Ergebnis PCR-Test oder # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion – Empfehlung: Bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden.	Sachsen Selbsttests werden nicht mehr zur Verfügung gestellt	<i>Beschäftigte in der Schule, Schüler/Innen, schulfremde Personen</i>
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus – Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen – keine weitere Absonderung von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schüler/innen – weitere Regelung zur Absonderung in den <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten</u> 	Formular <i>Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)</i> Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 25.04.2022, aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	-täglich	a) verständliche und schülerbezogene Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde	zu a) und c) Hinweisschilder, Ausgänge in Fluren und Eingangsbe reichen zu b) Internetauftritt der Schule,	<i>Schulleitung Hygienebeauftragte</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Personen erkennbar	Aushänge im Schulgebäude und am Schultor	
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend - Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht sind ausgeplant -ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien (UV-Schutz!) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsgebot	alle Personen	Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen		
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	-täglich	- gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	siehe vorhandener Reinigungsplan	<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Reinigung von Flächen	-entsprechend dem Erfordernis	-bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Pausen				
Speiseräume	- täglich	Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe		Beschäftigte in der Schule, Schulleitung
Personaleinsatz				
Risikogruppen/Schwangere	- täglich -nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt, Schulleitung
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich -nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz sind zur Verfügung gestellt (Atemschutz mind. FFP2 in den Verbandskasten, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung ist Beatmungs- und Atemschutzmaske/Beatmungstuch zur Verfügung gestellt 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen (nach Ferien, bei Änderung Hygieneplan) <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> -mindestens einmal im Schuljahr <p>-bei Änderung Hygieneplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Eltern sind über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informiert. <p>Schulhomepage</p>	<p>Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL</p>	<p>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</p>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Quellen:

- a) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- b) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 25.04.2022
- c) Schulleiterschreiben vom 08.06.2022 Einsatz von Risikogruppen
- d) Schulleiterschreiben vom 23.06.2022 und 06.07.2022 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- e) Schulleiterschreiben vom 19.08.2022 Schuljahresvorbereitung 2022/23
- f) Schulleiterschreiben vom 30.08.2022 – Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests

Datum der Erstellung: 24.08.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

letzte Änderung: 04.09.2022